

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>6881/2022</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Seiler
<b>Lebendige Zentren - Ausbau Kreuzgang - Entwurfsplanung</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat der Stadt Mayen beschließt den Entwurf zum Straßenausbau Kreuzgang in der vorgelegten Fassung samt den dazugehörigen Planungsunterlagen.  
Er beauftragt die Verwaltung mit der Beantragung der förderrechtlichen Anerkennung und der nachfolgenden weiteren Bearbeitung des Projektes..

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Ausschuss für Stadtentwicklung,</u></b>					
<b><u>Wirtschaft und Digitales</u></b>					
<b><u>Haupt- und Finanzausschuss</u></b>					
<b><u>Stadtrat</u></b>					

**Sachverhalt:**

Als erste Ausbaumaßnahme im Erweiterungsgebiet ist der barrierefreie Ausbau der Straße im Kreuzgang vorgesehen.

Die Straße ist eine Sackgasse und führt von der Stehbach in Richtung Kirchplatz St. Clemens. Sie endet vor dem Altenheim St. Johannes in einem Wendehammer.

Der Straßenausbau nimmt dem Sanierungsziel entsprechend die bisher verwandten Materialien auf. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Straßenbreite wurde auf die Einbindung von Basaltplattenbändern verzichtet und somit eine optische Überfrachtung des Straßenraumes vermieden. Die Fläche wird mit dem Betonpflasterstein Planolith in anthrazit gepflastert. Die Wasserführung wird mittels einer zweizeiligen Betonsteinrinne hergestellt. Diese zeichnet den Wendehammer nach und gewährleistet somit die vollständige Entwässerung des gesamten Bereiches.

Der Entwurf (Anlage 1) sieht den Wegfall der aktuell vorhandenen Schrammborde vor. Die Straße wird zukünftig niveaugleich ausgebaut sein. Das Ausbauquerschnitt (Anlage 2) zeigt auf, wie die Anschlüsse an die privaten Liegenschaften ausgeführt werden sollen. Im Bereich von Gebäuden wird das Pflaster bis an die Objekte herangeführt werden. Private Stellplätze werden in den Einfahrtsbereich über sogenannte Rollborde erschlossen. Die kleine Grünfläche erhält ein Hochbord als Einfassung um die Überfahung zu verhindern und den Pflanzenbestand zu schützen.

Zur optimalen Gewährleistung der Barrierefreiheit werden die Läufersteine, die den Abschluss der Straßenfläche darstellen, als Platten in gleicher Breite wie die Rollborde bei den Einfahrten ausgeführt. Sowohl die Rollborde als auch die Läuferplatten werden in einem helleren Farbton ausgeführt. Somit ist die Straßenkante auch für Sehbehinderte, die noch ohne Taststock gehen

können, besser wahrnehmbar. Um eine optisch gute Führung in Richtung Kirchplatz auszuarbeiten, soll in Verlängerung des rechtsseitig befindlichen Beetes parallel zum zweizeiligen Pflasterband des Wendekreises (Entwässerungsrinne) der Radius mittels Rillenplatten bis zur Treppe des Notausgangs fortgeführt werden. Das zweizeilige Pflasterband und die Rillenplatten sollen im Abstand von 1.18 m verlegt werden. Im weiteren Verlauf sind die Rillenplatten um die Notausgangstreppe bis hin zur Gebäudeaußenwand vorzusehen.

Die detaillierten Ausführungen zur Planung sind in dem beigefügten Erläuterungsbericht (Anlage 3) umfänglich dargelegt.

Laut Kostenberechnung (Anlage 4) wird der reine Straßenausbau der Straße Kreuzgang (KG 200 und 500) mit rd. 152.000 € Ausbaukosten veranschlagt. Die Gesamtkosten für das Projekt werden sich auf rd. 189.200 € summieren.

Der Ausbau wird über den wiederkehrenden Beitrag abgerechnet werden. Die Prüfung und Ermittlung der zu erwartenden Beiträge ist zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Vorlage noch nicht abgeschlossen. Sollte im Sitzungsverlauf eine Aussage hierzu getroffen werden können, wird in der jeweiligen Sitzung informiert.

Der Entwurf wurde dem Leiter des BSK – Bereich Selbsthilfe Körperbehinderter Mayen und Umgebung zur Prüfung auf Barrierefreiheit vorgelegt und mit ihm abgestimmt. Die Zustimmung wurde erteilt.

Die Anwohnerversammlung findet am 11.10.2022 im Sitzungssaal des Rathauses ab 19 Uhr statt. Über die Ergebnisse wird in der Stadtratssitzung informiert.

Die förderrechtliche Anerkennung des Projektes wird unmittelbar nach Beschluss des Entwurfes durch den Stadtrat beantragt werden. Eine Förderung des Straßenausbaus im Rahmen des Förderprogramms Lebendige Zentren wird erfolgen. Die genaue Höhe der Fördersumme kann erst nach erfolgter förderrechtlicher Anerkennung beziffert werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für das Projekt in Höhe von rd. 189.200 € stehen unter der Haushaltsstelle 5113500-09600000-61 zur Verfügung.

Der Ausbau der Straße Kreuzgang wird im Rahmen des Förderprogrammes „Lebendige Zentren“ gefördert werden. Die genaue Fördersumme kann erst nach erfolgter förderrechtlicher Anerkennung genau beziffert werden.

### **Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

NEIN

### **Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

NEIN

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Eindeutige Verbesserung gegenüber dem aktuellen Ausbauzustand. Durch die Umgestaltung wird die Barrierefreiheit hergestellt werden.

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:

**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO<sub>2</sub>-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

KEINE

**Anlagen:**

1. Entwurf
2. Ausbauquerschnitt
3. Erläuterungsbericht
4. Kostenberechnung